

Nienburg, 19.01.2012

Protokoll
der Besprechung mit dem Thema
**Zugehörigkeit der Hofstellen der Gemeinheitsinteressenten
zu den sogenannten „Erbbegräbnissen“**

Teilnehmer:

Ortsbürgermeister	Herr Schlemermeyer
Altortsbürgermeister	Herr Schulze
Vertreter Erbbegräbnis Heise/Wegener	Herr Wegener
Stadt Nienburg -Friedhofsverwaltung-	Herr Flatau

Ziel der Besprechung war die Klärung von Fragen hinsichtlich der Zuordnung von Grabstätten auf dem Friedhof Langendamm -Im Grunde- im Bereich Grabfeld „D“.

Nach eingehender Beurteilung aller vorliegenden Unterlagen stellte sich folgender Sachstand dar, der von den Teilnehmern einstimmig als korrekt beurteilt wurde:

Zurzeit existieren noch 13 Wahlgräber mit kostenlosem unbeschränktem Nutzungsrecht, sogenannte „Erbbegräbnisse“. Die betreffenden Grabstätten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Nr. der Erbbegräbnisse	Grabfeld „D“		
	Reihe	Grab von	Grab bis
1	4	169	176
2	1	17	24
3	3	113	120
5	5	193	200
6	5	233	240
7	3	97	104
8	2	81	88
9	4	161	168
10	6	253	256
11	2	65	72
12	1	9	16
13	5	201	208
14	2	49	56

Folgende bisher in der Satzung fehlerhaften Festlegungen sind zu korrigieren:

1. Die Zuordnung des „Erbbegräbnisses“ Nr. 8 zu der Grabstätte Reihe 3, Nrn. 121 – 128 ist falsch, hervorgerufen durch einen Schreib- /Übertragungsfehler aus dem Jahr 1964 bei der Neuvergabe der Hausnummern im alten Dorf. Die korrekte Zuordnung ist Reihe 2, Nrn. 81 – 88.
2. Die Zuordnung des „Erbbegräbnisses“ Nr. 9 zu der Grabstätte Reihe 4, Nrn. 153 – 160 ist falsch, hervorgerufen durch einen Schreib- /Übertragungsfehler aus dem Jahr 1982. Die korrekte Zuordnung ist Reihe 4, Nrn. 161 – 168.

3. Für die bisher in der Satzung als 15. „Erbbegrabnis“ festgelegte Grabstätte Reihe 4, Nrn. 145 – 152 gilt dies nicht mehr, da die ursprüngliche Eigenschaft aus dem Grundbesitz der Landesforsten Niedersachsen durch Grundstücksteilungen auf verschiedene Eigentümer verloren gegangen ist.

Die Änderungen werden durch die Verwaltung als Änderungssatzung vorbereitet und in der nächsten Ortratssitzung als Beschlussvorschlag eingereicht, damit danach bei Zustimmung des Orsrates der Rat der Stadt Nienburg die Satzungsänderung beschließen kann.

Im Original unterzeichnet
Flatau